Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
Fachbereich: Zentrale Dienste
Aktenzeichen:

Oppenheim, den 06.08.2024

Vorlage: 028/2024/0028

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Hillesheim	07.10.2024	2	Öff.			

Wahl eines weiteren Mitgliedes der Ortsgemeinde für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts "Kommunale Energie Rhein-Selz AöR"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO)

2. Der Gemeinderat wählt als weiteres Mitglied der Ortsgemeinde im Verwaltungsrat der KERS _____.

Im Auftrag

(Mader)
Sachbearbeiter

Im Auftrag

(Pfuhl)
Fachbereichsleiter

(Groth)
Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Gem. § 6 der Satzung der „Kommunale Energie Rhein-Selz AöR“ (KERS) besteht der Verwaltungsrat aus den Orts-/Stadtbürgermeister/innen sowie je einen weiteren Vertreter der Ortsgemeinde/Stadt.
Nach § 86b Abs. 3 GemO, werden die übrigen stimmberechtigten Vertreter durch die jeweiligen Gemeinderäte/Stadträte gewählt.
Die weiteren Vertreter müssen nicht Ratsmitglieder sein. Der ausdrückliche Wunsch der politischen Vertreter war es, Personen in den Verwaltungsrat zu entsenden, welche sich auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie auskennen und diese Expertise in die Arbeit des Rates einbringen können.